



Stellenausschreibung - 2 Facharbeiter/Innen für den Bauhof gesucht! Bauhofmitarbeiter/Innen in handwerklicher Verwendung mit Berufserfahrung

Bedingt durch die Pensionierung von Hr. Krenn Josef mit 30.06.2022 – als Klärwärter rückt Hr. Krenn Herbert nach und durch das Ausscheiden von Hr. Geister Mario mit 31.03.2022 – Wechsel in die Selbständigkeit (Gewerbe), sind umgehend 2 Dienstposten nachzubeseetzen. Dazu ergeht folgende Ausschreibung:

Stellenausschreibung

gemäß Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (LGBI.Nr. 160/1962 i.d.g.F)

2 Bauhofmitarbeiter/innen für den handwerklichen Bereich

Art des Dienstpostens:	Vertragsbedienstete/r
Aufgabenbeschreibung:	Bauhofmitarbeiter/in in Handwerklicher Verwendung
Beschäftigungsausmaß:	40 Std./Woche (100%)

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern/Inländerinnen
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. den Zivildienst abgeleistet haben
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, welche unbedingt zu erfüllen sind:

- Technische Ausbildung oder handwerkliche Fachausbildung mit mehrjähriger Berufspraxis
- Führerschein der Gruppe B/C/E

Aufnahmevoraussetzungen, welche erwünscht werden:

- Einschlägige mehrjährige Berufserfahrung in der Privatwirtschaft oder im Gemeindedienst
- Fachliche Kenntnisse im Bereich Haustechnik (z.B. Elektriker) oder Bedienung von Baumaschinen (z.B. Baggerfahrer) von Vorteil
- Geschick im Umgang mit den Bürgern, Offenheit und Objektivität
- Flexibilität, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung (Zusatzausbildungen wie Klärwärter, Wasserwart, etc.)
- Mitglied in einer freiwilligen Einsatzorganisation (Feuerwehr, Rettung, etc.)

Tätigkeitsbereich:

- Bedienung/Lenkung aller Fahrzeuge am Bauhof mit umfangreichem Fuhrpark
- Gemeindestraßen – Bau, Instandhaltung u. Reinigung einschl. Winterdienst
- Instandhaltung und Reinigung aller Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde (Trinkwasser-versorgung/Kanalisation mit Kläranlagen/Abfallsammlung/Gebäude- Sport- u. Freizeiteinrichtungen) - Mithilfe bei der Betreuung und Reparatur von technischen Anlagen

Art des Auswahlverfahrens: Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (LGBL. Nr. 160/1962 i.d.g.F). Die Marktgemeinde Heiligenkreuz am Waasen behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Abschluss des Bewerbungsverfahrens: März 2022

Bewerbungsfrist: Schriftliche Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, etc.) sind bis spätestens Montag, den 21. Februar 2022 (12:00 Uhr), beim Marktgemeindeamt Heiligenkreuz/W. einzubringen.

Beginn der Tätigkeit: ab 01.04.2022 oder 01.07.2022 (dabei ist eine kurzfristige, aber befristete Anstellung ab sofort bis 30.06.2022 möglich).

Entlohnung: erfolgt nach dem Gehaltsschema des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes i.d.g.F., eine Überzahlung bei anrechenbaren Vordienstzeiten oder besonderen Qualifikationen ist möglich.

Nähere Auskünfte: Marktgemeindeamt Heiligenkreuz/W., Amtsleiter Ing. Patrick Pichler, Telefon: 03134 / 2221 - 13, E-Mail: pichler@heiligenkreuz-waasen.gv.at

Neue Kanalgebührenordnung & Abfallordnung ab 2022 - Harmonisierung der bisherigen Verordnungen in den beiden Ortsteilgemeinden

Erläuterung zur Umstellung:

Im Rahmen der Gebührenharmonisierung sind die zum Zeitpunkt der Gemeindefusionen gültigen Müllabfuhrgebühren sowie die Kanalgebühren zu vereinheitlichen und gültig für das gesamte Gemeindegebiet neu festzulegen, wobei die Kostendeckung bzgl. des Betriebsaufwandes im Rahmen der Abgabenerhebung verpflichtend einzuhalten ist.

Dazu wurden die vom Gemeindebund Steiermark bereitgestellten und in den überwiegenden Gemeinden der Steiermark verwendeten Verordnungsvorlagen mit den gängigsten Bemessungsgrundlagen herangezogen, so wie auch in Nachbargemeinden bzw. den meisten Gemeinden in der Steiermark.

In der Ortsteilgemeinde Heiligenkreuz/W. wurde bisher der Wasserverbrauch je Liegenschaft einschl. Privatwasserzähler als überwiegende Bemessungsgrundlage im Regelfall herangezogen. Eine genaue Bemessung war nur bei ausschließlichem Gemeindewasseranschluss gegeben, nicht jedoch bei Privatwasser- und Regenwassernutzung bzw. Subzählereinbauten. Alternativ gab es bisher schon Liegenschaften mit pauschaler EGW-Bemessung (je EGW 50m³/Jahr). Dies mangels Nachvollziehbarkeit des Leitungsnetzes und sonstiger Anschlüsse. In der Ortsteilgemeinde Sankt Ulrich/W. wurden so wie bei den meisten Gemeinden der Steiermark bereits bisher die Bemessungsgrundlage pauschal nach Einwohner bzw. Einwohnergleichwerten (EGW) für alle Liegenschaften erhoben.

„Neue Kanalabgabenordnung ab 01.01.2022“

Als neue Grundlage für die Kanalgebühren-Bemessung wird nun ausschließlich der Einwohnergleichwert (EGW) lt. Amtlichen Melderegister und der für nicht Wohnzwecken dienenden Nutzungseinheiten von Betrieben /Anstalten / Vereinen und sonstigen Einheiten auf Basis der nun zu erhebenden EGW (Einwohnergleichwert) herangezogen. Als Stichtag gilt jeweils der 1. Quartalstag im Jahr (d.h. es bedarf einer vierteljährlichen Veränderungsmeldung).

Kanalbenützungsgebühr pro EGW und Jahr: € 151,- zuzügl. USt. (dzt.10%)

Neben den gemeldeten Personen hat die weitere Zurechnung der Personenzahl bei Gebäuden bzw. Nutzungseinheiten von Betrieben, Anstalten, Vereinen und sonstigen Einrichtungen nach Einwohnergleichwerten (EGW) zu erfolgen, wobei folgende Ansätze einem EGW bzw. anteiligem EGW (2 Nachkommastellen) entsprechen:

1. Beschäftigte/r in Betrieb, Anstalt und sonstiger Einrichtung (beschäftigungsäquivalente Berechnung), 2 Vollbeschäftigte = 1 EGW
2. Gaststätte, 5 Sitzplätze = 1 EGW
3. Buschenschank (ohne Gastgewerbekonzession), 10 Sitzplätze = 1 EGW
4. Beherbergungsbetrieb, 4 Betten = 1 EGW
5. Versammlungsstätte, Saal, 30 Sitzplätze = 1 EGW

6. Kindergarten, Schule, 10 Kinder = 1 EGW
7. Verein, mit Vereinsheim, Einsatzorg. usw 30 aktive Mitglieder = 1 EGW
8. Kfz.Waschanlage, je Waschbox = 5 EGW
9. Öffentl. WC-Anlagen, je Standort = 1 EGW
10. Selbstvermarktung, je Betrieb = 1 EGW
11. Selbstvermarktung mit Fleischverarbeitung je Betrieb = 2 EGW
12. Mindestzurechnung je Nutzungseinheit = 1 EGW

Stichtag für die Ermittlung der Personenanzahl bzw. EGW-Anzahl ist der Erste jenes Quartals, das dem Quartal folgt, in dem die Person melderechtlich oder arbeitsrechtlich angemeldet wird bzw. der Letzte jenes Quartals, in dem die Person melderechtlich oder arbeitsrechtlich abgemeldet wird.

Einmaliger Kanalisationsbeitrag je m²/BGF: € 15,- zuzügl. 10 % USt.

Der neue Einheitssatz für die Berechnung des einmaligen Kanalisationsbeitrages für Neubauten, Um- u. Zubauten ab 01.01.2022 beträgt € 15,- zuzügl. 10% USt. je Quadratmeter Bruttogeschossfläche von bewilligten Gebäuden, die ab 2022 in Benützung genommen werden.

„Neue Abfuhrordnung ab 01.01.2022 - Müllabfuhrgebühr“

Erläuterung zur Umstellung:

Die bisherigen Behälterstrukturen und Abfuhrintervalle bleiben im Wesentlichen unverändert, allerdings ist zur Vermeidung gesetzwidriger „Entsorgungswege“ ein Mindestvolumen je Einwohner bzw. EGW bei folgenden Fraktionen sicherzustellen:

Restmüll: 240 Liter/Jahr (18,50 Liter je Abfuhr) – Basis 13 Abfuhr/Jahr (vierwöchentlich)
 Altpapier: 240 Liter/Jahr (26,70 Liter je Abfuhr) – Basis 9 Abfuhr/Jahr (sechswöchentlich)

Grundgebühr pro EGW-Faktor und Jahr beträgt € 42,- zuzügl. 10 % USt.

Die Grundgebühr je Wohnung bzw. Nutzungseinheit (Gewerbe, Dienstleistung, Sonstige) beträgt € 42,- und wird mit dem zu ermittelnden EGW-Faktor wie folgt multipliziert:

Bis 1-Person: 1,0 – 2-Personen: 1,3 – 3-Personen: 1,6 – 4-Personen: 1,9 – 5 Personen: 2,2 – 6-Personen: 2,5 – 7-Personen: 2,8 – je weitere Person ist mit 0,3 hinzuzurechnen.

Für die Bemessung der Müll-Grundgebühr werden die Personen lt. Melderegister eingerechnet, mindestens jedoch mit 1 EGW.

Bei nicht zu Wohnzwecken genutzten Einheiten: je 4 Vollbeschäftigte 2 EGW – EGW-Faktor 1,30 bzw. zumindest 1 EGW – EGW-Faktor 1,0.

Restmüll- u. Bioabfallgebühr:

Ggstl. „Variable Gebühr“ deckt die Kosten für die Restmüll- u. Bioabfall-Sammlung (Behälterbeistellung/Abfuhr) sowie die Verwertung (Sortierung/Verbrennung/Deponie/Kompostierung) und konkret auf das Litervolumen der beigeestellten Behälter umgerechnet – Tarife:

Restmüllabfuhr und Verwertung – 13-Abfuhr/Jahr:

Restmüll 80 ltr: € 72,- / Restmüll 120 ltr: € 108,- / Restmüll 240 ltr: € 216,- / Restmüll 360 ltr: € 324,- zzgl. 10% USt.

Bioabfallsammlung und Verwertung – 36-Abfuhr/Jahr:

120 ltr. € 220,- zzgl. 10% USt.

Hinweis:

Gemäß den Bestimmungen der Abgabenordnungen und der für den Vollzug anzuwendenden Bundesabgabenordnung (BAO) hat die Vorschreibung der Gebühren ausschließlich an den/die Liegenschaftseigentümer bzw. Bauwerkseigentümer zu erfolgen und kann daher nicht an Mieter/Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte vorgeschrieben werden!!!

In Kürze informiert

Reinigungskraft gesucht: 5–6 Wochenstunden – Hühnerberg (Dürnbergstraße) – Anfragen: 0664/3157977

PFLEGEDREHSCHLEIBE - Gemeindesprechtage „Information - Beratung - Unterstützung in Sachen Pflege von Angehörigen“

Die Pflegedrehscheibe ist die zentrale Anlaufstelle des Landes Steiermark für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörige in der Region. Im Bezirk Leibnitz steht seit Juli 2021 ein Team aus zwei diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen für Beratung und Information zur Verfügung. Ziel ist es, über die verschiedenen Formen der Unterstützung und Entlastung zu informieren und gemeinsam die beste Art der individuellen Betreuung und Pflege für die betroffenen Personen zu finden. Bei Bedarf unterstützen wir auch bei der Organisation der entsprechenden Hilfsangebote. Dieses Service ist kostenlos und steht Ihnen für Informationen von Montag bis Freitag telefonisch zur Verfügung. Unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen und nach telefonischer Voranmeldung sind kostenlose Hausbesuche oder Beratungen direkt in den Räumlichkeiten der Pflegedrehscheibe in Leibnitz möglich.

Die Beratungsthemen reichen von mobiler Pflege- und Betreuung, Tageszentren, Betreutes Wohnen, Pflegeheime/Pflegeplätze, finanzielle Zuschüsse für pflegende Angehörige, Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz, Erwachsenen-schutz, Essenzustellung in der Region, Pflegegeld, Hilfsmittelbeschaffung, 24-Stunden-Betreuung bis hin zu psychiatrischen Unterstützungsangeboten.

Gemeindesprechtage in der Marktgemeinde Heiligenkreuz/W.

Wann: jeweils am **1. Mittwoch des Monats**, in der Zeit von 13:00-16:00 Uhr

Wo: Kultur- u. Pfarrzentrum – **KPZ – Heiligenkreuz/W.**, Kirchenweg 4.

Zugang zum Sprechtaglokal barrierefrei – Parkplätze ausreichend beim KPZ vorhanden!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine telefonische Voranmeldung direkt bei der Pflegedrehscheibe Leibnitz unter der Nummer 0316/877 7476 unbedingt erforderlich.

Elternberatung startet wieder - Elternberatungsteam der BH Leibnitz im FLIB-Vereinsheim

Elternberatung der BH Leibnitz im FLIB Vereinsheim
(Marktplatz 16, 8081 Heiligenkreuz am Waasen)

Die Frühförderstelle öffnet wieder
jeden **1. und 3. Dienstag** im Monat
von 9:00 – 11:00 Uhr



Wir laden recht herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Die Elternberatung ist ein Ort der Begegnung und des Austausches. Sie bietet die Möglichkeit Fragen über die Gesundheit, Pflege, Ernährung, Entwicklung und Erziehung des Kindes an Ärzte, Hebammen und einer pädagogischen Fachkraft zu stellen. Die Kinder können auch abgewogen und abgemessen werden.

Die Beratung ist kostenlos und wird von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz organisiert und von der Gemeinde Heiligenkreuz a.W. und dem Verein Flib Familie in Bewegung unterstützt.

Jeden ersten **Dienstag** im Monat steht eine ärztliche Beratung für eine Gesundheitskontrolle und jeden dritten **Dienstag** im Monat eine Hebamme für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Betreffend möglicher Covid-19 Maßnahmen können Sie gerne ab Anfang Jänner 2022 unter den Telefonnummern 03452/82911-336 oder 0352/82911-372 Informationen einholen.

Gemeinsam achten wir auf unsere Gesundheit und freuen uns auf euren Besuch!